

1. Grünflächenpflege und Laubkörbe

Die derzeitige Pflege ist im städtischen Grünflächenkataster hinterlegt und sieht ein Intervall von ein bis zwei Mal pro Jahr vor. Die zukünftigen Baumbete werden größer sein und mehr Bepflanzung aufweisen. Das Bepflanzungskonzept steht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, sodass auch der zukünftige Pflegebedarf noch nicht absehbar ist.

Für das Jahr 2027 bzw. nach Abschluss der Baumaßnahme werden Laubkörbe in der Hahnenstraße aufgestellt.

2. Verkehrsführung, Straßenquerschnitt und Übergänge

Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden mittels einer Verkehrskamera sowie eines Seitenradars erfasst. Das Verkehrsaufkommen kann mit circa 800 Fahrzeugen pro Tag und einer Spitzenstunde von nicht mal 100 Fahrzeugen pro Stunde als gering eingestuft werden.

Der sogenannte V85 dient als Indikator zur Bewertung des Geschwindigkeitsniveaus und gibt die von 85% der Fahrer gefahrene Geschwindigkeit an. Dieser ist absolut unauffällig für eine Tempo 30 Zone. Nur vereinzelt kommt es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Mit Beginn der Baumaßnahme wird zukünftig der Linienverkehr der Ruhrbahn GmbH nicht mehr durch die Hahnenstraße fahren, sodass hier bereits eine deutliche Verbesserung für die Hahnenstraße eintreten wird. Zusätzlich wird durch die künftige klare Parkraumaufteilung und die dadurch entstehende ausreichende Fahrbahnbreite der Verkehrsfluss optimiert und ein Ausweichen des Gegenverkehrs nicht mehr notwendig sein.

Einbahnstraße

Die Einrichtung einer Einbahnstraße stellt durch entstehende Umwege immer eine Belastung für die Anwohner vor Ort und der umliegenden Straßen dar, löst an anderer Stelle Konflikte aus und erzeugt mehr Verkehr und Emissionen.

Für die Aufteilung im Straßenquerschnitt bringt eine Einbahnstraße mit notwendiger 4 m Breite und bei Erhalt der Bestandbäume, keine weiteren Vorteile für die Verkehrsraumaufteilung. Die Restfläche von 1,25 m ist weder ausreichend für einen richtlinienkonformen Gehweg, noch für die Anlegung von Stellplatzflächen. Eine Einbahnstraße wäre im Falle der Hahnenstraße vor allem ein Instrument zur Verkehrsberuhigung und der Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Dabei ist zu beachten, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur verfügt werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage besteht (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Als qualifizierte Gefahrenlage wird eine Gefahrenlage bezeichnet, bei der das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse überschritten wird (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Durch den Ausbau werden alle jetzigen Missstände ausgeräumt (ausreichende Fahrbahnbreite, geregelter Parken und ausreichende Sichtfelder), sodass künftig keine qualifizierte Gefahrenlage nachgewiesen werden kann und eine Einbahnstraße somit nicht angeordnet werden kann.

Einengungen

Die derzeitige Situation zeigt keine Auffälligkeiten in Bezug auf die einzuhaltenden Geschwindigkeiten, da die Fahrbahnbreite aufgrund der Falschparker sehr gering ist. Die geplanten Einengungen dienen als gestalterisches Element und der Vorbeugung und Verdeutlichung einer Wohnstraße innerhalb einer Tempo 30 Zone. Aufgrund einer nur geringen Straßenlänge von circa 220 m und der Rechts-vor-Links-Regelung im Bereich der Flurstraße können die geplanten Einengungen entfallen.

Querungsmöglichkeiten

Die Querung der Straße wird an den vorhandenen Kreuzungen und Einmündungen barrierefrei möglich sein. Ebenfalls ist das Queren im Bereich von Zufahrten oder nicht belegten Stellplatzflächen möglich. Der Bereich vor den Hausnummern 25 bis 30 wird aufgrund der Hinweise der Anwohner gänzlich überplant, sodass auch die Situation für Anlieferungen und Entsorgung dem Zustand wie zuvor entsprechen. Großzügige Grünflächen werden künftig mit einem begrünten aber begehbaren Pflaster unterbrochen, sodass auch hier eine Querung möglich sein wird.

3. Mülltonnenaufstellplätze an Entsorgungstagen

Die Mülltonnen können im Bereich der Hauseingänge abgestellt werden. Zwischen Hauseingang und beginnenden Bürgersteig werden circa 2,00 m Restfläche des Vorgartens bestehen bleiben. Die Mehrfamilienhäuser zu Beginn der Straße werden künftig einen Gehweg von 2,00 m aufweisen, sodass im Vergleich zu vorher (halbseitig auf dem Gehweg parkenden Autos) mehr Fläche zur Verfügung stehen wird um die Tonnen aufzustellen.

4. Parken im Bereich der Einmündung Wehrstraße

Der Bereich vor den Häusern 25 bis 30 wird umgeplant, sodass u.a. weitere Stellplätze entstehen können. Die derzeitige Parksituation in der Hahnenstraße ist nicht rechtmäßig. Es gibt keine verkehrliche Anordnung durch eine Beschilderung, sodass nach der Straßenverkehrsordnung nur einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden dürfte.

5. Straßenbelag (heller Asphalt)

Die Nutzung von einem hellen Asphalt ist auch bei der Hahnenstraße möglich. Ob und wie die Nutzung eines hellen Asphalts stattfindet, hängt wesentlich von den anderen Pilotprojekt-Straßen ab, bei denen die Stadt Oberhausen helle Asphalte testen möchte. Die positiven oder negativen Erfahrungen aus diesen Maßnahmen beeinflussen das Ergebnis für die Hahnenstraße.

6. Busverkehr mit alternativer Route

Während der Baumaßnahme wird der Busverkehr nicht mehr durch die Hahnenstraße geführt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Mülheim und der Ruhrbahn GmbH wird derzeit eine Alternativroute geprüft.